

Datum: 21.05.2026

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Corona-Soforthilfe

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung - SoNuGebS -)

Weil öffentlicher Raum wertvoll ist: Höhere Sondernutzungsgebühren für gewerbliche Messen und Ausstellungen auf öffentlichem Grund

Antrag Nr. 20-26 / A 05896 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.09.2025, eingegangen am 10.09.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18431

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt die Vorlage aus den folgenden Gründen nur zur Kenntnis und bittet, diese Stellungnahme der Vorlage beizufügen

Die Beschlussvorlage führt, dem Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Lise – Volt folgend, einen neuen Gebührentatbestand für Messen und Ausstellungen nach der Gewerbeordnung in die Sondernutzungsgebührensatzung ein. Der Gebührensatz wird von bisher 0,30 auf 0,60 Euro pro Tag und Quadratmeter verdoppelt. Darüber hinaus werden die Gebühren für die Auf- und Abbautage ebenfalls verdoppelt, und zwar von 250 Euro auf 500 Euro pro Tag (gedeckt).

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat bereits zur vom Kreisverwaltungsreferat erwähnten Sitzungsvorlage Nr. 20-26/12552 aus 2024 kritisch Stellung genommen. Die damaligen Argumente gelten weiter:

Der Veranstalter der IAA MOBILITY zahlt die gleichen Sondernutzungsgebühren wie alle anderen Veranstalter auf diesen Flächen. 0,30 Euro sind die übliche Sondernutzungsgebühr der Stadt München für die öffentlichen Flächen, die IAA MOBILITY hat keine Vergünstigung erhalten.

Die 0,30 Euro fallen pro m² und Tag und Bruttofläche an, also für die gesamte Veranstaltungsfläche, egal ob darauf eine Präsentation aufgebaut ist, Gastronomie stattfindet oder es sich um Laufwege für das Publikum handelt.

Demgegenüber werden die Mietpreise der IAA MOBILITY an die Aussteller pro Nettofläche für die gesamte Belegungszeit, also nur für die tatsächlich belegte Fläche, berechnet.

Die genannten IAA-Standmieten beziehen sich also auf den gesamten Veranstaltungszeitraum und nicht auf einen Tagessatz, den die Stadt erhebt. Die Vergleichbarkeit, insbesondere die monetäre, ist daher nicht gegeben.

Die Vorlage des Kreisverwaltungsreferates argumentiert mit dem höchsten aller vom Veranstalter geforderten Mietpreise, 593,00 Euro je m², der auch nur dann verlangt wurde, wenn von einem Unternehmen nur eine Präsenz im Open Space bespielt wurde.

Für Unternehmen, die Innenstadt und Messegelände zur Präsentation nutzen, werden niedrigere Preise angesetzt. Demgegenüber steht der günstigste Mietpreis im Open Space von 196,65 Euro je m² für die gesamte Laufzeit.

Die Vorlage des Kreisverwaltungsreferates geht von der Annahme aus, dass der Mietpreis dem Gewinn des Veranstalters entspricht. Dem ist nicht so. Die Standmieten werden zurück in Open Space Projekte investiert: Es handelt sich bei der IAA MOBILITY um eine kostenfreie Veranstaltung für die Besucherinnen und Besucher mit zahlreichen kostenfreien Kulturangeboten (In 2023 gab es z.B. vier große Konzerte am Königsplatz und darüber hinaus zahlreiche dezentrale kulturelle Angebote. Auch 2025 gab es diese Angebote, wobei die sich die Bühne am Geschwister-Scholl-Platz befand). Am Marienplatz stellt das Citizens Lab das Diskussionsformat mit und für die Bürgerschaft dar. Auch die infrastrukturellen Ausgaben sowie die für Sicherheit werden aus den Standmieten beglichen.

Auch der vom Kreisverwaltungsreferat angeführte Vergleich mit Märkten hält nicht stand, da es sich bei den Ausstellerpavillions um keine klassischen Marktstände handelt.

Eine Anpassung der Sondernutzungsgebühren bzw. ein eigener Gebührentatbestand für die IAA MOBILITY würde insofern eine Ungleichbehandlung von Veranstaltern bedeuten.

Als Betreuungsreferat weist das Referat für Arbeit und Wirtschaft darüber hinaus darauf hin, dass die Messe München GmbH (MMG) Kooperationspartner des Verbands der Automobilindustrie VDA für die IAA MOBILITY ist. Eine Verdoppelung der Gebühren betrifft somit nicht nur den VDA, sondern auch die MMG.

Diese Mitzeichnung ist mit der MMG abgestimmt.

Aus Sicht des RAW kann dem Stadtrat eine Annahme des Antrages aus den genannten Gründen nicht empfohlen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf